



POSTULAT

Urheber	Bernd Kalbermatten, CVPO und Stéphane Ganzer, PLR/FDP
Gegenstand	Inkasso Gemeindesteuern durch die kantonale Steuerverwaltung
Datum	07/03/2022
Nummer	2022.03.060

Gemäss Artikel 219 des kantonalen Steuergesetzes sind für die Gemeindesteuern auf das Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen, für die Gemeindesteuer der juristischen Personen, für die Grundstücksteuer und für die Hundesteuer der Gemeinde die jeweiligen Gemeinden die Erlassbehörde.

Mehrere schweizerische Kantone sind von diesem System der getrennten Rechnungsstellung abgekommen und geben den Gemeinden die Möglichkeit, die Steuerforderungen auf einer einzelnen, durch den Kanton erstellten, gemeinsamen Rechnung vorzunehmen. Den Gemeinden wird daraufhin ihr jeweiliger Anteil unter Berücksichtigung eines prozentualen Verwaltungsaufwandes überwiesen.

Diese einzelne Rechnung ist insbesondere für den Steuerpflichten besser nachvollziehbar und führt zu weniger Fragen und Unklarheiten.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, die gesetzliche Möglichkeit einer Fakturierung der Gemeindesteuern auf einer gemeinsamen Rechnung für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern zu prüfen und eine entsprechende Umsetzung mit der freiwilligen Möglichkeit für Gemeinden innert Frist zu planen.